Salzgitter
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister

Salzgitter, den 06.02.2018

Allris-Freigabe durch:
Frau Kneifel

An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (1523/17-AW) öffentlich

Kinderärztlicher Notdienst; Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 15.01.2018 in der Sitzung für den Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung am 06.02.2018 und für den Ausschuss für Soziales und Integration vom 07.02.2018

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:
Die Zuständigkeit für die ambulante ärztliche Versorgung liegt ausschließlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachen (KVN). Die Stadt Salzgitter hat hier keine Aufsichts- oder Steuerungsbefugnisse. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
Immer weniger Mediziner sind bereit, sich als Kassenarzt, vor allem in ländlichen Gebieten, niederzulassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Budgetierung, zunehmende Bürokratisierung und eine schwache Infrastruktur auf dem Land gehören dazu.

Frage 1.
Welche Veränderungen haben sich konkret beim Kinderärztlichen Notdienst ergeben?

Antwort der Verwaltung:
Im Bereich der Bezirksstelle Braunschweig der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) gibt es Anfang 2018 einen flächendeckenden und einheitlichen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst. Die rund 75 Kinderärzte der Region sollen die Versorgung der kleinen Patienten in eingerichteten Bereitschaftsdienstpraxen sicher stellen.
Vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion zur Reform der ambulanten

Notfallversorgung stellt die KVN ab 2018 landesweit die Organisation des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes auf ein Netz von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern um. In Salzgitter gilt dies seit Januar 2018.
Der neue kinderärztliche Bereitschaftsdienst, räumlich angesiedelt im Helios-Klinikum, ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 20 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester von 10 bis 20 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 0531/24 14 333 erreichbar. Außerhalb der Zeiten des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes gilt die einheitliche Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.

Frage 2:
In welcher Form ist die Verwaltung wann über die geplanten Veränderungen im Vorfeld informiert worden?

Antwort der Verwaltung:
Am 21.11.2017 wurde die Verwaltung über den Stand der Planungen informiert. Ferner gab es Ende 2017 eine Pressemitteilung der KVN, über die von der örtlichen Presse berichtet wurde.

Frage 3:
Wie hat die Verwaltung darauf reagiert bzw. wie bewertet die Verwaltung die Neuordnung, gerade in Anbetracht der aktuell steigenden Geburtenzahlen und der Sozialstruktur in Salzgitter?

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung hat die Mitteilung und Entscheidung der KVN zur Kenntnis genommen und hierauf die KVN auf den steigenden Bedarf an Kinderärzten in Salzgitter schriftlich aufmerksam gemacht.

Frage 4:
Hat sich die Verwaltung in dieser Angelegenheit mit den in Salzgitter niedergelassenen Kinderärzten beraten?

Antwort der Verwaltung:
Im Gespräch am 21.11.2017 war auch ein hiesiger Arzt als Vertreter der Ärzteschaft anwesend.

Frage 5:
Wann ist die Politik über die Änderungen informiert worden?

Antwort der Verwaltung:
Durch die Presseberichterstattung infolge der öffentlichen Mitteilung der KVN, Ende 2017.

Frage 6:
Gab / gibt es Kritik seitens der Bevölkerung, die an die Verwaltung heran-getragen wurde?

Antwort der Verwaltung:
Seit 01.01.2018 sind in der Verwaltung keine Beschwerden über den neuen Kinderärztlichen Notdienst eingegangen.

Frage 7:
Sieht die Verwaltung nach dieser Neuordnung Veränderungsbedarf / Verbesserungsnotwendigkeiten zugunsten der Patientinnen und Patienten und ihrer Erziehungsberechtigten?

Antwort der Verwaltung:
Die Zuständigkeit für eine Evaluation des Notdienstes liegt bei der KVN und der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Verwaltung hat am 30.11.2017 in einem Brief an die KVN die Schaffung einer zusätzlichen Kinderarztpraxis in Salzgitter als dringend notwendig dargelegt und dringend um Abhilfe gebeten.

Frage 8:
Wie bewertet die Verwaltung dabei die aktuelle Ausstattung sowie die medizinischen Möglichkeiten der Kinderärzte im Notdienst am Klinikum?

Antwort der Verwaltung:
Eine Bewertung ist mangels gesetzlicher Aufsichtsfunktion und Kontrollmöglichkeit der Verwaltung nicht möglich.

Frage 9:

Wie bewertet die Verwaltung dabei die Notdienstzeiten am Klinikum und die Versorgung außerhalb dieser Notdienstzeiten?

Antwort der Verwaltung:

Eine Bewertung ist mangels gesetzlicher Aufsichts- und Kontrollfunktion der Verwaltung nicht möglich.

In der Helios-Klinik Salzgitter gibt es zudem zusätzlich zum KV-Notdienst eine 24-Stunden-Notfallversorgung „Kindernotfallambulanz“ für junge Patienten unter 18 Jahren im Fachbereich Kinder- und Jugendmedizin.

gez. Christa Frenzel